

2. Übungsblatt zum 12. Mai 2010 zu "Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit":

Lesen Sie das aktuelle Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) durch (elektronisch abrufbar unter: www.informatik.uni-ulm.de/datenschutz) und beantworten Sie folgende Aufgaben:

- 2.1 Erstellen Sie anhand der Auflistung aus § 4e BDSG ein sog. "Verfahrensverzeichnis", das jeder einsehen darf, für die Kundendatenverwaltung eines Unternehmens!
- 2.2 Beschreiben Sie anhand der Ausführungen in § 28 BDSG, was ein Unternehmen beachten muss, wenn es personenbezogene Daten
 - a) zum Zweck der Vertragserfüllung bzw.
 - b) zum Zweck der Werbung automatisiert verarbeiten möchte!
- 2.3 Was hat ein Unternehmen nach dem BDSG zu beachten, wenn es im Rahmen der Kundendatenverarbeitung besondere Arten personenbezogener Daten automatisiert zu verarbeiten hat? Begründen Sie Ihre Antwort!
- 2.4 Wie muss ein Unternehmen vorgehen, wenn es aufgrund ausstehender Zahlungseingänge
 - a) diese Forderungen an ein Inkassounternehmen bzw.
 - b) entsprechende Zahlungsverzugsdaten an eine Auskunftfei übertragen möchte? Begründen Sie Ihre Antwort!
- 2.5 Ein Unternehmen möchte ein datenschutzkonformes Customer-Relationship-Management-System (CRM-System) einführen. In diesem CRM-System sollen alle kundenspezifische Daten zusammengetragen werden, die das Unternehmen bereits in verschiedenen Quellen gespeichert hat. Zu den Kunden zählen ausschließlich Privatpersonen. Wie muss das Unternehmen hierzu vorgehen? Begründen Sie Ihre Antwort!

Allgemeine Hinweise:

Jede Aufgabe hat gleich viele Punkte. Beim Votieren gilt folgende Regelung:

- die Aufgabenlösung kann jederzeit präsentiert werden (→ voller Punkt)
- für die Aufgabenlösung existiert nur eine Lösungsidee (→ halber Punkt)
- zur Lösungspräsentation darf das eigene Lösungsblatt verwendet werden.

In die zu Beginn der Übung ausgeteilten Liste der Votierwilligen kann entweder das mit dem Dozenten vereinbarte Pseudonym oder der Name eingetragen werden. Sofern sich kein "Freiwilliger" zum Präsentieren meldet, wird einer vom Dozenten ernannt, der Votierpunkte angegeben hat. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!